

**Ja, ich melde mich an** für das Seminar „Vom WGG zum WEG“

Termin \_\_\_\_\_

**Ja, ich bestelle per Nachnahme** die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

**1. TEILNEHMER/IN**

KonzipientIn  BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**2. TEILNEHMER/IN**

KonzipientIn  BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**FIRMA**

Beschäftigte  bis 100  100-200  über 200

Branche \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße, Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

HP

**TERMINE / VERANSTALTUNGORT**

**Termine** 02. Dezember 2010  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

01. September 2011  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

**Uhrzeit** jeweils von 9.15-17.15 Uhr

**Gebühr** je € 450,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

**PREISSTAFFELUNG**

€ 450,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 410,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 380,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

**20 %\*** für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

\*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar

**STORNO**

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

**ANMELDUNG / INFORMATION**

**Projektorganisation:** Katharina Ludwin

**Inhalt / Konzeption:** Susanne Jäckel

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-17  office@ars.at

**Weiterbildung schafft neue Chancen!**

Der waff fördert noch bis Ende 2010 begonnene Weiterbildungskurse mit 50 % bis maximal € 1.000,-.

**Details zum Förderprogramm finden Sie auf [www.waff.at](http://www.waff.at)**

**WIENERInnen haben MEHR!**



**Holen Sie sich Ihren Weiterbildungs-Tausender!**

Gesamtprogramm auf [www.ars.at](http://www.ars.at)

# Vom WGG zum WEG

**WE-Begründung an gemeinnützigen Mietwohnungen nach den §§ 15b ff WGG**



**TOP-AKTUELL! – Inkl. Bauträgerverträgen**



Dr. FRIEDL  
Willheim Müller Rechtsanwälte



Univ.-Prof. Dr. KLETEČKA  
Universität Salzburg



Dr. SCHWEINHAMMER  
Notar in Wien

**02. Dezember 2010, Wien**  
**01. September 2011, Wien**  
jeweils von 9.15-17.15 Uhr



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

DVR Nr.: 092/571

## IHR NUTZEN

Die verschiedenen Novellen zum WGG haben die rechtlichen Rahmenbedingungen der nachträglichen Übertragung in das Wohnungseigentum mehrfach geändert, aber nicht immer für mehr Klarheit und Rechtssicherheit gesorgt.

Die WRN 2006 hat die 2002 vereinheitlichte Kaufpreisregelung bei Mietkaufmodellen und freiwilliger Veräußerung wieder auf mehrere Varianten der zulässigen Kaufpreisermittlung aufgefächert, dabei aber zumindest das Schicksal der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge einer eindeutigen – wenn auch nicht ganz leicht zu handhabenden – Regelung zugeführt.

Die laufende Änderung des rechtlichen Rahmens erfordert es überdies, schon in der Phase der Projektentwicklung mit Weitblick vorzugehen, damit Finanzierungsentscheidungen nach Gesetzesänderungen nicht ihre Grundlage verlieren.

**Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei drei Experten über den aktuellen Stand zu informieren, um weitreichende Fehler bereits im Vorfeld zu vermeiden!**

**Notar Dr. Rudolf Schweinhammer wird über seine Erfahrungen aus den von ihm betreuten Projekten berichten, die bereits erfolgreich abgewickelt wurden.**

## WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ Gemeinnützige Bauvereinigungen
- ✓ RechtsanwältInnen, NotarInnen
- ✓ HausverwalterInnen
- ✓ MitarbeiterInnen von Mieter- und Konsumentenberatungsorganisationen
- ✓ MitarbeiterInnen der Immobilienabteilungen von Banken, Versicherungen und Behörden
- ✓ Investoren und deren BeraterInnen

## SEMINARINHALTE

- Gesetzlicher Anspruch auf Übertragung
- Freiwilliges Angebot der GBV
- Zulässige Bedingungen im Anbot
- Streitpunkt: Mindestkäuferquote
- Neue Fixpreisermittlungsvarianten der WRN 2006
- Nutzungsentgelt aufgrund pauschalierter Herstellkosten wieder eingeführt
- Bekämpfung des fixpreisbasierten Nutzungsentgelts?
- Missglückte Übergangsregelung
- Unrichtige Entgelt- und Kaufpreisermittlung nach der ERVO
- ERVO und GRVO teilweise gesetzwidrig?
- Ermittlung der verschiedenen neuen Fixpreise
- Maßgebliche Zeitpunkte für die Fixpreisermittlungsvarianten
- Übernahme der Kapitalmarktdarlehen
- Behandlung der (zurückzuzahlenden) Wohnbauförderdarlehen
- Berücksichtigung des Finanzierungsbeitrages (insbes. bei Mieterwechsel)
- Anteilige Übertragung der EVB in die Rücklage nach § 31 WEG
- Bildung einer Rücklage im Kaufpreis?
- Gerichtliche Überprüfung des Fixpreises
- Subsidiäre gerichtliche Preisfestsetzung

- Vorkaufsrecht nach § 15f WGG
- Anwendbarkeit der Erwerberschutzvorschriften des WEG?
- Die GBV als Wohnungseigentümerin
- Vermietung und Abrechnung der WE-Objekte
- Gewährleistungspflicht der GBV

## REFERENTEN



### Dr. Harald Friedl

Willheim Müller Rechtsanwälte; zuvor Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH, Assistent am Institut für Zivilrecht der Uni Wien sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter am OGH; Bearbeiter der höchstgerichtlichen Entscheidungen im Zivil- & Unternehmensrecht in der juristischen Fachzeitschrift *ecolex*; Autor einer preisgekrönten Dissertation sowie zahlreicher Aufsätze und Entscheidungsbesprechungen zum Thema WE- & WGG-Recht.



### Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht an der Universität Salzburg; Arbeitsschwerpunkte: Liegenschafts- und Wohnrecht, Schadenersatz-, Medizin- und Erbrecht; zahlreiche Publikationen zu fast allen Teilen des Zivilrechts; Bearbeiter des Koziol/Welser Band I; mehrfacher Preisträger, u.a. Wagner-Preis der österr. Notariatskammer (1998).



### Dr. Rudolf Schweinhammer

Öffentlicher Notar in Wien Landstraße.